

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 14.07.2021

Nutzungsänderung von Abstellräumen in Wohnungen in der Grafendorfer Straße in Sielstetten
Aufgrund der Stellplatzsituation wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Abbruch einer bestehenden Lagerhalle und Neubau einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen in der Moosburger Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhanden Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in der St. Albaner Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen Nord-West" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Erweiterung Sportplatz um ein Fußball-Kleinfeld, Weitsprunggrube, Laufbahn und Beachvolleyballfeld, Am Sportplatz in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Glasfaseranschluss für die Grundschule Hörgertshausen - Angebot Deutsche Telekom

Auf Grundlage der gutachterlichen Bewertung beschließt der Gemeinderat Hörgertshausen, das Angebot der Deutsche Telekom BS GmbH in Höhe von 37.216,91 € (brutto) für einen Glasfaseranschluss der Grundschule Hörgertshausen auszuwählen, und vorbehaltlich der Erteilung des Förderbescheids durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Sachgebiet 151, München, mit der Telekom Deutschland BS GmbH einen Kooperationsvertrag zu schließen.

Beschaffung Sonnenschirme für die Dachterrasse Hort im Kinderhaus Wuselwiese

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von 6 Ampelschirmen incl. Zubehör wie Plattenständer mit Rollen und Gewichten mit den Schirmmaßen 3x3 Meter an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Solero mit dem Produkt Fuerto Pro Ampelschirm Platinum Grau, zu erteilen. Der Einzelpreis beträgt 1.880,58 € (brutto). Die Gesamtkosten für die benötigten 6 Stück Ampelschirme belaufen sich demzufolge auf insgesamt 11.283,48 € (brutto).

Feststellung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 17.06.2021 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	3.859765,17	1.907.580,82	5.767.345,99
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	3.041,80	0,00	3.041,80
Bereinigte Soll-Einnahmen	3.856.723,37	1.907.580,82	5.764.304,19

Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	3.856.723,37	1.907.580,82	5.764.304,19
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	3.856.723,37	1.907.580,82	5.764.304,19
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuß	0,00	0,00	0,00
	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
Nachrichtlich:			
Schulden	0,00	0,00	0,00
Rücklagen	3.354.647,39	255.803,80	3.610.451,19

Entlastung der Jahresrechnung 2020

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Aufstellung 2. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West II" (Nr. 103) - Satzungsbeschluss

Die Unterlagen waren in der Zeit vom 22.04.2021 bis 04.06.2021 öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden in der heutigen Sitzung abgewogen und ggfs. noch in die Planung eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West II“ (Nr. 103) in der Fassung vom 14.07.2021 als Satzung.